

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Gesamtschule/Sekundarschule
in Nordrhein-Westfalen**

Italienisch

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3116

1. Auflage 2021

Vorwort

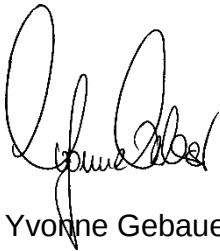
Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist unser Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Lehrpläne und Richtlinien. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß gefasst werden. Hierbei kommt der Mehrsprachigkeit in einer globalisierten Welt eine besondere Bedeutung zu. Das differenzierte Fremdsprachenangebot in den Schulen der Sekundarstufe I trägt der Vielfalt an Sprachen und Kulturen Rechnung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Erwerb einer breiten Fremdsprachenkompetenz.

Die neuen Kernlehrpläne für die Fremdsprachen stärken und schärfen diesen Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten noch konkreter und klarer als bislang ausweisen. Auch mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne zudem systematisch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW auf. Die Kernlehrpläne und der Medienkompetenzrahmen NRW bilden so die verbindliche Grundlage dafür, dass Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird. Alle Fächer können ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen leisten.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise diese Lernergebnisse erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Handlungsträger vor Ort und damit in der pädagogischen Freiheit. Auf Schulebene werden die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe stellt die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Angebote bereit. Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all diejenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer', with a stylized, flowing script.

Yvonne Gebauer

Ministerin für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/21**

Sekundarstufe I – Gesamtschule und Sekundarschule
Richtlinien und Lehrpläne
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 18.06.2021 – 526 -6.03.16-163353

Für die Gesamtschule und Sekundarschule werden hiermit Lehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Die Kernlehrpläne treten zum 01.08.2021 für die Klasse 5 aufsteigend in Kraft. Sie gelten ab dem 01.08.2021 aufsteigend ab Klasse 5 für den Unterricht in der ersten Fremdsprache sowie für alle Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 7 mit dem Unterricht der zweiten Fremdsprache beginnen und für alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem 01.08.2023 in Klasse 9 den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache beginnen.

Die Richtlinien für die Gesamtschule, RdErl. d. KM v. 27.11.1998 (ABI NRW. S. 3), veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fächer	Bezeichnung
3113	Französisch	Kernlehrplan
3114	Latein	Kernlehrplan
3115	Chinesisch	Kernlehrplan
3116	Italienisch	Kernlehrplan
3117	Niederländisch	Kernlehrplan
3118	Russisch	Kernlehrplan
3119	Spanisch	Kernlehrplan
3121	Türkisch	Kernlehrplan
3125	Japanisch	Kernlehrplan

Tabelle 1: Kernlehrpläne Fremdsprachen Gesamtschule und Sekundarschule, 08/2021

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Lehrpläne	Fundstelle
3113	Französisch/Kernlehrplan	21.05.2008 (ABl. NRW. S. 350) und 26.11.2013 (ABl. NRW. 01/14 S. 36)
3114	Latein/Kernlehrplan	24.06.2008 (ABl. NRW. S. 351)
3115	Chinesisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABl. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABl. NRW. 01/14 S. 36)
3116	Italienisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABl. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABl. NRW. 01/14 S. 36)
3117	Niederländisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABl. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABl. NRW. 01/14 S. 36)
3118	Russisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABl. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABl. NRW. 01/14 S. 36)
3119	Spanisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABl. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABl. NRW. 01/14 S. 36)
3121	Türkisch/Kernlehrplan	27.09.2004 (ABl. NRW. S. 340) und 17.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)

Tabelle 2: Zum 31.07.2022 auslaufend außer Kraft tretende Unterrichtsvorgaben für die für die Sekundarstufe I

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	8
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen	12
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	13
2.2 Italienisch ab Jahrgangsstufe 7 (I7): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I	16
2.3 Italienisch ab Jahrgangsstufe 9 (I9): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I	25
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	34

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Italienisch ist die Sprache eines Gründungsmitgliedes der Europäischen Union, mit dem die Bundesrepublik Deutschland und besonders Nordrhein-Westfalen enge kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen unterhalten. Italien ist seit über 125 Jahren einer der wichtigsten Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt viele Niederlassungen italienischer Firmen in Deutschland und deutscher Firmen in Italien.

Die italienische Sprache wird deshalb in wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien häufig benutzt. Sie verschafft ein vertieftes Verständnis für einen bedeutsamen europäischen Kulturraum und trägt dazu bei, die europäische Identität zu stärken. Vor dem Hintergrund, dass Italien weiterhin eines der beliebtesten Reiseländer der Deutschen ist, ermöglicht die italienische Sprache vielfältige Einblicke in kulturelle Traditionen und die italienische Lebensart. Ebenso prägt die Präsenz einer großen italienischen Gemeinschaft in Deutschland die deutsche Alltagskultur in vieler Hinsicht und schafft eine Vertrautheit, die auch das Erlernen der italienischen Sprache erleichtert.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland zeigen sich in den zahlreichen Partnerschaften zwischen deutschen und italienischen Schulen und Städten, dem regelmäßigen Schüleraustausch sowie Betriebspraktika in Italien für interessierte Schülerinnen und Schüler. In diesem Kontext ist es erforderlich, dass sich der Italienischunterricht bei der Ausbildung von interkulturell-kommunikativen Kompetenzen auf konkrete Anwendungsbezüge konzentriert.

Der Italienischunterricht in der Sekundarstufe I ist dem Leitziel der **interkulturellen Handlungsfähigkeit** verpflichtet, welches auf den kompetenten Umgang mit der italienischen Sprache, der Lebenswirklichkeit, den gesellschaftlichen Strukturen und den kulturellen Zeugnissen Italiens ausgerichtet ist. Ein solcher Unterricht trägt somit zur Persönlichkeitsbildung und auch zu einer beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler bei.

Durch die unterrichtliche Behandlung von soziokulturell bedeutsamen Themen vermittelt der Italienischunterricht der Sekundarstufe I auf der Grundlage funktionaler kommunikativer Kompetenz grundlegende Einblicke in die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten

anhand ausgewählter Regionen. In der Auseinandersetzung mit adaptierten und authentischen Texten und Medien stärkt er im Einklang mit den sprachlichen Fächern die Entwicklung von Text- und Medienkompetenz.

Der Italienischunterricht der Sekundarstufe I der Gesamtschule konzentriert sich auf die systematische Entwicklung und Erweiterung interkultureller kommunikativer Kompetenz in konkreten Anwendungsbezügen. Die Auseinandersetzung mit alters-adäquaten, lebensweltlich relevanten und anwendungsorientierten Aufgabenstellungen befähigt Schülerinnen und Schüler zum mündlichen und schriftlichen Diskurs, der zu einer angemessenen Verstehens- und Mitteilungsfähigkeit führt. Bei der Verwendung des Italienischen als Arbeits- und Kommunikationssprache orientiert sich der Unterricht am Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit. Die Orientierung am ‚Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen‘ (GeR) sichert die Internationalisierung fremdsprachlicher Standards und ermöglicht eine differenzierte Sicht auf die zu vermittelnden kommunikativen Kompetenzen.

Durch die Beschäftigung mit Themen und Fragestellungen, die sie und ihre Altersgruppe betreffen, soll Schülerinnen und Schülern Freude an Sprache, Sprachenlernen und Sprachgebrauch vermittelt und ihre Motivation gestärkt werden, sich auch außerhalb der Schule und über die Schullaufbahn hinaus neuen Spracherfahrungen zu stellen. Damit unterstützt der Italienischunterricht sie bei der Entwicklung ihrer individuellen Mehrsprachigkeitsprofile durch konstruktiv-wertschätzende Integration unterschiedlicher Herkunftssprachen. Dies geschieht auch mittels einer gezielten Erweiterung der Sprachlernkompetenz, welche Lernenden helfen soll, die italienische Sprache unter Einbeziehung fremdsprachlicher Vorerfahrungen bewusster und effizienter zu erlernen. Ein Bewusstsein hinsichtlich der Verwendungsformen der italienischen Sprache und ihrer Wirksamkeit sowie grundlegende Einsichten in deren Struktur und Gebrauch (Sprachbewusstheit) setzen zusätzlich einen wichtigen Akzent in der Sprachbeherrschung in der Sekundarstufe I der Gesamtschule.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Gesamt- und Sekundarschule leistet das Fach Italienisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung in einem differenzierten Unterrichtssystem ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in Ausbildung und Beruf oder der gymnasialen Oberstufe fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Italienisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer ökonomischen, haushaltsbezogenen, technischen sowie informationstechnologischen Grundbildung eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen, der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Die für das Fach Italienisch angestrebte interkulturelle Handlungsfähigkeit erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können. Diese beziehen sich analog zu den Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (GeR) des Europarats.

Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- funktionale kommunikative Kompetenz,
- interkulturelle kommunikative Kompetenz,
- Text- und Medienkompetenz,
- Sprachlernkompetenz,
- Sprachbewusstheit.

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in die Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen**, **Leseverstehen**, **Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d.h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf **Verstehen und Handeln** in Kontexten und Kommunikationssituationen, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen werden erschlossen und vor dem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund reflektiert. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die rezipiert, produziert oder ausgetauscht werden. Damit werden die Voraussetzungen erworben, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie das eigene kommunikative Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Für das Verstehen und Handeln in interkulturellen Kontexten werden verschiedene Wissenskomponenten – u.a. das **soziokulturelle Orientierungswissen** sowie Einsichten in die kulturelle Prägung von

Sprache – genutzt. Voraussetzungen für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation sind darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit**. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich im interkulturellen Diskurs respektvoll-kritisch mit kulturellen Unterschieden auseinanderzusetzen und dabei auch das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen.

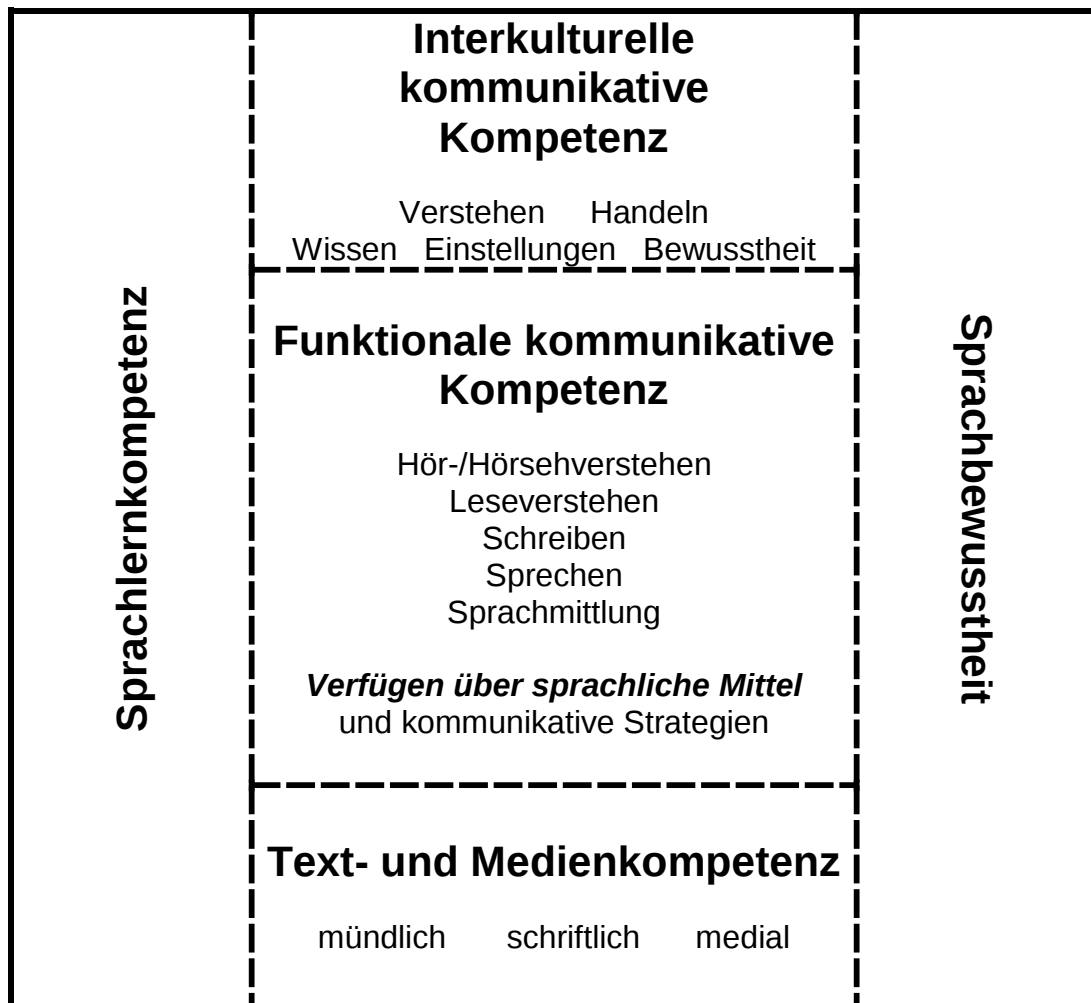
Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen, sozialen und kulturellen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Textgestaltung, Textsortenmerkmale und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Es gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu reflektieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien im Umgang mit anderen Sprachen während des individuellen Spracherwerbsprozesses.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht die variable und bewusste Nutzung der Ausdrucksmittel einer Sprache. Darüber hinaus beinhaltet dieser Kompetenzbereich die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen einen besonderen Bildungswert.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Quelle: *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*, hrsg. von IQB (Berlin 2012) bzw. *Kernlehrplan S II – Italienisch* (NRW, 2014), S. 18

2.2 Italienisch ab Jahrgangsstufe 7 (I7): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau B1 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und Hör- bzw. Hörsehtexte in der Regel verstehen, sofern deutlich artikuliert Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- der mündlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar artikulierten auditiv und audiovisuell vermittelten Texten zu vertrauten Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- Gesprächen zu alltäglichen oder vertrauten Sachverhalten und Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können umfangreichere Texte unterschiedlicher Textsorten in der Regel verstehen.

Sie können

- der schriftlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar strukturierten Sach- und Gebrauchstexten sowie einfacheren literarischen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,

- auch digitale und mehrfach kodierte Texte vor dem Hintergrund elementarer Gestaltungs- und Gattungsmerkmale inhaltlich weitgehend erfassen und diese in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- explizite und implizite Informationen im Wesentlichen erfassen und in den Kontext der Gesamtaussage einordnen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können Kommunikationssituationen in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- im Rahmen des Unterrichts Inhalte und Arbeitsprozesse beschreiben,
- Ergebnisse von Arbeitsprozessen diskutieren,
- in alltäglichen, auch digital gestützten Gesprächssituationen sowie formalisierten Gesprächen ihre Redeabsichten verwirklichen und angemessen reagieren,
- eigene Interessen benennen und durch einfache Begründungen stützen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht zusammenhängend sprechen.

Sie können

- ihre Lebenswelt beschreiben und Auskünfte über sich und andere geben,
- Präsentationen, auch digital gestützt, darbieten,
- von Gewohnheiten, Erfahrungen, Erlebnissen und Ereignissen berichten,
- über Vorhaben und Pläne sowie persönliche Wünsche, Ziele und Hoffnungen sprechen,
- eigene und fremde Meinungen darlegen und konkret begründen.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende Texte in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse dokumentieren,
- formalisierte Texte und Texte zum Lebens- und Erfahrungsbereich, auch in Form mehrfach kodierter Texte in einfacher Form verfassen,

- einfache Formen des kreativen Schreibens realisieren, persönliche Texte verfassen,
- in zusammenhängender Form wichtige Informationen aus Texten wiedergeben, bündeln und bewerten,
- digitale Werkzeuge auch für das kollaborative Schreiben einsetzen .

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache wiedergeben.

Sie können

- die relevanten Aussagen situationsangemessen und adressatengerecht auch unter Nutzung geeigneter Kompensationsstrategien in die jeweils andere Sprache mündlich und schriftlich sinngemäß übertragen,
- auf eventuelle, einfache Nachfragen eingehen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen ausreichend großen Wortschatz zur unterrichtlichen Kommunikation anwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz produktiv einsetzen,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz rezeptiv einsetzen,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung einsetzen,

- einen grundlegenden Wortschatz zur Strukturierung und Gestaltung von Texten einsetzen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich positionieren,
- Annahmen, Hypothesen und Bedingungen formulieren,
- Gefühle, Meinungen, Bitten, Wünsche und Erwartungen äußern,
- Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden formulieren,
- komplexere Sachverhalte mit temporalen, kausalen, konsekutiven und konditionalen Zusammenhängen formulieren.

Fachliche Konkretisierungen

- Verwendung des bestimmten und unbestimmten Artikels
- Verwendung grundlegender syntaktischer Strukturen (Wortstellung in Aussage- und Fragesätzen; Negation mit *non*; Stellung von Adjektiven und Adverbien; einfache Nebensätze)
- Indikativ Präsens der regelmäßigen Verben (*-are/-ere/-ire*)
- frequente unregelmäßige und reflexive Verben im Indikativ Präsens
- Vergangenheitsformen (*passato prossimo, imperfetto, trapassato prossimo* auch in Abgrenzung zueinander)
- *futuro semplice*
- Ausdrücke der Gleich- und Vorzeitigkeit (*sto facendo, prima di, dopo aver*)
- Modalverben
- einfache Präpositionen (*di, a, da, in, con, su, per, tra/fra*)
- Präpositionen mit dem bestimmten Artikel
- Verwendung des Teilungsartikels

- grundlegender Pronomina (Personalpronomen, Possessivbegleiter und Possessivpronomen, Demonstrativbegleiter und Demonstrativpronomen)
- Verwendung des Imperativs
- Konditionals
- reale Bedingungssätze
- Komparativ und Superlativ von Adjektiven und Adverbien
- direkte und indirekte Rede mit dem einleitenden Verb im Präsens
- Formen des Konjunktiv Präsens nach frequenten Auslösern

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der italienischsprachigen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend in der Regel korrekt anwenden.

Sie können

- umfangreichere Sprech- und Lesetexte sinngestaltend phonetisch sowie intonatorisch korrekt vortragen,
- beim monologischen und dialogischen Sprechen ein grundlegendes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster einsetzen und dabei eine zumeist klare Aussprache und Intonation realisieren.

Fachliche Konkretisierungen

- Betonung, Wortakzent
- Besonderheiten bei der Aussprache der Buchstaben *c* und *g*
- Doppelkonsonanten
- Unterscheidung stimmhafter und stimmloser Konsonanten

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung der italienischen Sprache in der Regel sicher anwenden.

Sie können

- typische orthografische Muster in der Regel korrekt verwenden,

Fachliche Konkretisierungen

- Groß- und Kleinschreibung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▫ Kenntnisse grammatischer Strukturen und Regeln für die normgerechte Schreibung einsetzen, ▫ Grundregeln der Zeichensetzung in der Regel korrekt anwenden. | <ul style="list-style-type: none"> – Laut-Buchstabenbeziehungen – Homophone – Gesetzmäßigkeiten bei grammatischen Elementen |
|--|--|

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit italienischsprachigen Texten und Medien in der Regel angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können mehrschichtige, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen in interkulturell geprägten Kommunikationssituationen anwenden.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- die gewonnenen kulturspezifischen Einblicke in die zielsprachige Lebenswelt mit der eigenen Lebenswirklichkeit vergleichen, Gemeinsamkeiten entdecken, Stereotype und Unterschiede hinterfragen, einen Perspektivwechsel vollziehen und ein grundlegendes interkulturelles Verständnis entwickeln.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- in zielsprachigen Begegnungssituationen kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten respektvoll, tolerant und geschlechtersensibel angemessen kommunizieren und handeln.

Fachliche Konkretisierungen

Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen in Italien im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben, Familie, Freundschaft/Partnerschaft, Freizeitgestaltung, Umgang mit Vielfalt, Geschlechterrollen, Umweltschutz, Konsumverhalten
- Bedeutung digitaler Medien im Alltag, reflektierter, verantwortungsvoller und selbstregulierter Umgang mit Medien, Möglichkeiten und Grenzen der Mediennutzung
- Ausbildung/Schule/Beruf: Einblicke in Schulsysteme und in die Berufs- und Arbeitswelt, Praktika, ehrenamtliche Tätigkeiten

Einblicke in die italienische Lebenswelt:

- aktuelles gesellschaftliches, ökologisches und wirtschaftliches Leben in Italien
- vertiefte Beschäftigung mit einer ausgewählten Region in Italien

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale ein grundlegendes Methodenrepertoire anwenden.

Sie können

- Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen, relevante Details und explizite Informationen zu Themen, Handlungsverlauf, Personen und Figuren entnehmen und mündlich und schriftlich, auch digital unterstützt, wiedergeben,
- einfache Texte und Medienprodukte grundlegenden Gattungen zuordnen und wesentliche Strukturelemente an ihnen belegen,
- Aussagen und Wirkungsabsichten bei geläufigen Textsorten und Medienprodukten erläutern,
- Texte oder Medienprodukte erstellen, in andere vertraute Texte oder Medienprodukte umwandeln sowie Texte und Medienprodukte in einfacher Form kreativ bearbeiten,
- audiovisuelle Medienprodukte unter Verwendung digitaler Werkzeuge erstellen,
- eine kritische Sichtweise auf die Inhalte und Darstellungen in Medien einnehmen, Informationen filtern und aufbereiten,

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

didaktisierte, adaptierte sowie klar strukturierte authentische Texte und Medien: Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte Sach- und Gebrauchstexte:

- Zeitungsartikel, einfaches Interview, Annonce
- Brief, E-Mail
- Flyer, Karikatur, Plakat, Schaubild
- Bildmedien
- Podcast, Ausschnitte aus Filmen oder TV-Formaten, Videoclip
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke

literarische Texte:

- lyrische Texte: *canzone*
- narrative Texte

Zieltexte

Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

- Bewerbung, Lebenslauf
- Präsentation
- formeller und informeller Brief, E-Mail
- Tagebucheintrag und innerer Monolog

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▫ Informationsrecherchen zu einem Thema durchführen und die themenrelevanten Informationen und Daten filtern, strukturieren und zielführend einsetzen, ▫ bei der Erstellung von Medienprodukten die zentralen rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts beachten, ▫ Arbeitsergebnisse und Mitteilungsabsichten weitgehend sach- und adressatengerecht mündlich, schriftlich und medial darstellen, ▫ verschiedene digitale Werkzeuge zur Text- und Medienproduktion, Informationsrecherche und Kommunikation reflektiert und zielgerichtet einsetzen, ▫ sozial verantwortungsvoll mit eigenen und fremden, auch digital erstellten, Produkten umgehen. | <ul style="list-style-type: none"> – Dialog – Textnachricht, Formate der sozialen Medien und Netzwerke – Video- und Audioclip – Kommentar |
|---|---|

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien des Sprachenlernens.

Sie können

- ihren Lernprozess beobachten und den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung, auch im Hinblick auf den Einsatz digitaler Hilfsmittel, weitgehend treffend einschätzen,
- im Vergleich des Italienischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten entdecken und für das eigene Sprachenlernen nutzen,
- Arbeitsprodukte in Wort und Schrift angeleitet überarbeiten und dabei eigene Fehlerschwerpunkte erkennen,

Fachliche Konkretisierungen

Strategien

- zur Wort- und Texterschließung
- zur nahezu eigenständigen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes sowie grammatischer und syntaktischer Strukturen
- zur Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher
- zur Nutzung digitaler Übungsaufgaben zum Sprachenlernen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▫ in Texten grammatische Elemente und Strukturen identifizieren und daraus Regeln ableiten, ▫ unterschiedliche, auch digitale Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert einsetzen, ▫ den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und dokumentieren. | <ul style="list-style-type: none"> – zum kritischen Umgang mit digitalen Übersetzungsprogrammen – zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens – zum globalen, selektiven und detaillierten Hör-/Hörseh- und Leseverstehen – zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung – zur Organisation von Schreibprozessen – zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten – zum selbstständigen Umgang mit Feedback |
|---|---|

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können erste Einsichten in Struktur und Gebrauch der italienischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- sprachliche Regelmäßigkeiten, unterschiedliche Register und Normabweichungen des Sprachgebrauchs benennen,
- Merkmale der italienischen Sprache im Vergleich mit anderen Sprachen aufzeigen,
- ihren Sprachgebrauch entsprechend den Erfordernissen der Kommunikationssituation weitgehend reflektieren.

2.3 Italienisch ab Jahrgangsstufe 9 (I9): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A2 des GeR mit Anteilen von B1.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und Hör- bzw. Hörsehtexte in der Regel verstehen, sofern deutlich artikulierte Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- der mündlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar artikulierten auditiv und audiovisuell vermittelten Texten zu vertrauten Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- in der Regel Gesprächen zu alltäglichen oder vertrauten Sachverhalten und Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Texte unterschiedlicher Textsorten in der Regel verstehen.

Sie können

- der schriftlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar strukturierten Sach- und Gebrauchstexten sowie einfacheren literarischen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen und in der Regel diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,

- auch digitale und mehrfach kodierte Texte vor dem Hintergrund elementarer Gestaltungs- und Gattungsmerkmale inhaltlich weitgehend erfassen und diese in der Regel in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- explizite und implizite Informationen im Wesentlichen erfassen und in der Regel in den Kontext der Gesamtaussage einordnen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können Kommunikationssituationen in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- im Rahmen des Unterrichts Inhalte und Unterrichtsabläufe beschreiben,
- in alltäglichen, auch digital gestützten Gesprächssituationen sowie einfachen formalisierten Gesprächen ihre Redeabsichten verwirklichen und angemessen reagieren,
- eigene Interessen benennen und durch einfache Begründungen stützen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht zusammenhängend sprechen.

Sie können

- ihre Lebenswelt beschreiben und Auskünfte über sich und andere geben,
- einfache Präsentationen, auch digital gestützt, darbieten,
- von Gewohnheiten, Erfahrungen, Erlebnissen und Ereignissen berichten,
- über Vorhaben und Pläne sowie persönliche Wünsche, Ziele und Hoffnungen sprechen,
- eigene und fremde Meinungen darlegen und begründen.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende Texte in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse dokumentieren,
- formalisierte Texte und Texte zum Lebens- und Erfahrungsbereich, auch in Form mehrfach kodierter Texte in einfacher Form verfassen,

- einfache Formen des kreativen Schreibens realisieren, persönliche Texte verfassen,
- in zusammenhängender Form Informationen aus Texten wiedergeben und bündeln,
- digitale Werkzeuge auch für das kollaborative Schreiben einsetzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache wiedergeben.

Sie können

- die relevanten Aussagen situationsangemessen und adressatengerecht auch unter Nutzung geeigneter Kompensationsstrategien in die jeweils andere Sprache mündlich und schriftlich sinngemäß übertragen.
- auf eventuelle einfache Nachfragen eingehen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen grundlegenden Wortschatz zur unterrichtlichen Kommunikation anwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz produktiv einsetzen,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz rezeptiv einsetzen,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung einsetzen,

- einen grundlegenden Wortschatz zur Strukturierung und Gestaltung von Texten in der Regel funktional einsetzen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich positionieren,
- reale Bedingungen formulieren,
- Gefühle, Meinungen, Bitten, Wünsche und Erwartungen äußern,
- Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden anstellen,
- Sachverhalte mit temporalen und kausalen Zusammenhängen formulieren.

Fachliche Konkretisierungen

- Verwendung des bestimmten und unbestimmten Artikels
- Verwendung grundlegender syntaktischer Strukturen (Wortstellung in Aussage- und Fragesätzen; Negation mit *non*; Stellung von Adjektiven und Adverbien; einfache Nebensätze)
- Indikativ Präsens der regelmäßigen Verben (-are/-ere/-ire)
- frequente unregelmäßige und reflexive Verben im Indikativ Präsens
- Vergangenheitsformen (*passato prossimo*, *imperfetto*, auch in Abgrenzung zueinander)
- *futuro semplice*
- Ausdrücke der Gleich- und Vorzeitigkeit (*sto facendo*, *prima di*, *dopo aver*)
- Modalverben
- einfache Präpositionen (*di*, *a*, *da*, *in*, *con*, *su*, *per*, *tra/fra*)
- Präpositionen mit dem bestimmten Artikel
- Verwendung des Teilungsartikels
- grundlegender Pronomina (Personalpronomen, Possessivbegleiter und Possessivpronomen, Demonstrativbegleiter und Demonstrativpronomen)

- Verwendung des Imperativs
- häufig verwendete Verbformen im Konditional (*volere, potere, sapere*)
- reale Bedingungssätze
- Komparativ und Superlativ von Adjektiven und Adverbien
- direkte und indirekte Rede mit dem einleitenden Verb im Präsens

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der italienischsprachigen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend in der Regel korrekt anwenden.

Sie können

- Sprech- und Lesetexte sinngestaltend und phonetisch sowie intonatorisch weitgehend korrekt vortragen,
- beim monologischen und dialogischen Sprechen ein grundlegendes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster einsetzen und dabei eine zumeist klare Aussprache und Intonation realisieren.

Fachliche Konkretisierungen

- Betonung, Wortakzent
- Besonderheiten bei der Aussprache der Buchstaben *c* und *g*
- Doppelkonsonanten
- Unterscheidung stimmhafter und stimmloser Konsonanten

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung der italienischen Sprache in der Regel sicher anwenden.

Sie können

- typische orthografische Muster in der Regel korrekt verwenden,
- grundlegende Kenntnisse grammatischer Strukturen und Regeln für die normgerechte Schreibung einsetzen,
- Grundregeln der Zeichensetzung anwenden.

Fachliche Konkretisierungen

- Groß- und Kleinschreibung
- Laut-Buchstabenbeziehungen
- Homophone
- Gesetzmäßigkeiten bei grammatischen Elementen

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit italienischsprachigen Texten und Medien in der Regel angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen in interkulturell geprägten Kommunikationssituationen anwenden.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- die gewonnenen kulturspezifischen Einblicke in die zielsprachige Lebenswelt mit der eigenen Lebenswirklichkeit vergleichen, Gemeinsamkeiten entdecken, Stereotype und Unterschiede hinterfragen, einen Perspektivwechsel vollziehen und ein grundlegendes interkulturelles Verständnis entwickeln.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- in zielsprachigen Begegnungssituationen kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten respektvoll, tolerant und geschlechtersensibel angemessen kommunizieren und handeln.

Fachliche Konkretisierungen

Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen in Italien im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben, Familie, Freundschaft/Partnerschaft, Freizeitgestaltung, Umgang mit Vielfalt, Geschlechterrollen, Umweltschutz, Konsumverhalten
- Bedeutung digitaler Medien im Alltag, reflektierter, verantwortungsvoller und selbstregulierter Umgang mit Medien, Möglichkeiten und Grenzen der Mediennutzung
- Ausbildung/Schule/Beruf: Einblicke in Schulsysteme und in die Berufs- und Arbeitswelt, Praktika, ehrenamtliche Tätigkeiten

Einblicke in die italienische Lebenswelt:

- aktuelles gesellschaftliches, ökologisches und wirtschaftliches Leben in Italien
- Beschäftigung mit einer ausgewählten Region in Italien

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale ein grundlegendes Methodenrepertoire anwenden.

Sie können

- Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und explizite Informationen zu vertrauten Themen, Handlungsverlauf, Personen und Figuren entnehmen und mündlich und schriftlich, auch digital unterstützt in einfacher Form wiedergeben,
- einfache Texte und Medienprodukte grundlegenden Gattungen zuordnen und wesentliche Strukturelemente an ihnen belegen,
- Aussagen und Wirkungsabsichten bei geläufigen Textsorten und Medienprodukten in einfacher Form erläutern,
- Texte oder Medienprodukte erstellen, in andere vertraute Texte oder Medienprodukte umwandeln sowie Texte und Medienprodukte in einfacher Form kreativ bearbeiten,
- einfache audiovisuelle Medienprodukte unter Verwendung digitaler Werkzeuge erstellen,
- eine kritische Sichtweise auf die Inhalte und Darstellungen in Medien einnehmen, Informationen filtern und aufbereiten,
- Informationsrecherchen zu einem vertrauten Thema durchführen und die themenrelevanten Informationen und Daten filtern, strukturieren und zielführend einsetzen,
- bei der Erstellung von Medienprodukten die zentralen rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts beachten,

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

didaktisierte, adaptierte sowie klar strukturierte authentische Texte und Medien: Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- Zeitungsartikel, einfaches Interview, Annonce
- Brief, E-Mail
- Flyer, Schaubild
- Bildmedien
- Podcast, Ausschnitte aus Filmen oder TV-Formaten, Videoclip
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke

literarische Texte:

- lyrische Texte: *canzone*
- narrative Texte

Zieltexte

Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

- Bewerbung, Lebenslauf
- Präsentation
- formeller und informeller Brief, E-Mail
- Dialog
- Textnachricht, Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Kommentar

- Arbeitsergebnisse und Mitteilungsabsichten weitgehend sach- und adressatengerecht mündlich, schriftlich und medial in einfacher Form darstellen,
- verschiedene digitale Werkzeuge zur Text- und Medienproduktion, Informationsrecherche und Kommunikation reflektiert und zielgerichtet einsetzen,
- sozial verantwortungsvoll mit eigenen und fremden, auch digital erstellten, Produkten umgehen.

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien des Sprachenlernens.

Sie können

- ihren Lernprozess beobachten und planen sowie den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung, auch im Hinblick auf den Einsatz digitaler Hilfsmittel, weitgehend treffend einschätzen,
- im Vergleich des Italienischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten entdecken und für das eigene Sprachenlernen nutzen,
- Arbeitsprodukte in Wort und Schrift angeleitet überarbeiten und dabei eigene Fehlerschwerpunkte erkennen,
- in Texten grammatische Elemente und Strukturen identifizieren und daraus Regeln ableiten,
- unterschiedliche, auch digitale Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert einsetzen,

Fachliche Konkretisierungen

Strategien

- zur Wort- und Texterschließung
- zur zunehmend eigenständigen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes sowie grammatischer und syntaktischer Strukturen
- zur Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher
- zur Nutzung digitaler Übungsaufgaben zum Sprachenlernen
- zum kritischen Umgang mit digitalen Übersetzungsprogrammen
- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- zum globalen, selektiven und detaillierten Hör-/Hörseh- und Leseverstehen

- den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und dokumentieren.
- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung – zur Organisation von Schreibprozessen – zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten – zum selbstständigen Umgang mit Feedback |
|--|

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können erste Einsichten in Struktur und Gebrauch der italienischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- sprachliche Regelmäßigkeiten, unterschiedliche Register und Normabweichungen des Sprachgebrauchs benennen,
- Merkmale der italienischen Sprache im Vergleich mit anderen Sprachen aufzeigen,
- ihren Sprachgebrauch entsprechend den Erfordernissen der Kommunikationssituation weitgehend reflektieren.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Italienisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die produktive mündliche Sprachverwendung hat einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“, „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ und „Sprachmittlung“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf

ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

Bestandteile jeder Klassenarbeit sind mindestens zwei funktionale kommunikative Teilkompetenzen (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel). In der Regel ist Schreiben Bestandteil jeder Klassenarbeit. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen

und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet. Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die italienischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Die kontinuierliche Beobachtung der

Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben. Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen – z. B. auch in mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.